

GLEICHWERTIGE FESTSTELLUNG VON SCHÜLERLEISTUNGEN (GFS)

Verordnung des Kultusministeriums über die Beruflichen Gymnasien
(Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufliche Gymnasien - BGVO)
Vom 27. August 2021

§ 16 Klassenarbeiten und gleichwertige Feststellungen von Schülerleistungen

(3) Neben den Klassenarbeiten sind gleichwertige Feststellungen von Leistungen vorgesehen, insbesondere schriftliche Hausarbeiten, Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich, Referate, mündliche, gegebenenfalls auch auf außerhalb der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit terminierte Prüfungen oder andere Präsentationen. Diese Leistungen sind von jeder Schülerin und von jedem Schüler in den ersten drei Schulhalbjahren der Jahrgangsstufen in drei zu wählenden Fächern zu erbringen. Die Wahl der Fächer erfolgt spätestens innerhalb von sechs Wochen nach Beginn des Unterrichts im ersten Halbjahr der Qualifikationsphase. Die Fachlehrkräfte sorgen für eine Koordination dieser Leistungsfeststellungen; sie bestimmen im Anschluss an die Wahl unter Beachtung pädagogischer und organisatorischer Gesichtspunkte über die Verteilung der zu erbringenden Leistungen auf die einzelnen Schulhalbjahre und teilen dies den Schülerinnen und Schülern unverzüglich mit. Darüber hinaus besteht das Recht zu einer gleichwertigen Leistungsfeststellung in einem weiteren Fach; die Wahl des Faches erfolgt spätestens mit dem Eintritt in das vierte Schulhalbjahr.

1. Gleichwertige Feststellungen von Schülerleistungen (GFS)

- ✓ Bei einer GFS handelt es sich um eine problemorientierte Auseinandersetzung mit einer Thematik des Lehrplans der *Eingangsklasse* oder der *Jahrgangsstufen 1* oder *2*.
- ✓ Das Thema sollte in enger Absprache mit dem Lehrer ausgesucht werden.
- ✓ Der nächste Schritt ist die **Suche nach geeignetem Informationsmaterial**. Ausgangspunkt für die Recherche kann das **Schulbuch**, die **Bücherei** oder die **Uni-Bibliothek sein**. Das **Internet** kann und darf nicht einzige Informationsquelle sein. Die Informationen müssen seriös sein.
- ✓ Es steht **im Ermessen des Fachlehrers, ob er Internetquellen überhaupt zulässt**.
- ✓ Das Material muss zunächst gründlich gelesen und ausgewertet werden.
- ✓ Auf dieser Grundlage soll eine **eigenständige, kritische Bewertung** des Materials bzw. des Themas erfolgen. Diese kritische Auseinandersetzung und Bewertung des Themas sollte die GFS widerspiegeln.
- ✓ Die **ungekennzeichnete Wiedergabe** von Sätzen oder Abschnitten bzw. Gedankengängen aus den entsprechenden Quellenmaterialien ist somit nicht erwünscht und muss unterbleiben. Plagieren ist nicht zulässig.

2. Allgemeines

- ✓ Zusätzlich zu den Klausuren müssen Sie in der *Eingangsstufe* eine und in der *Jahrgangsstufe 1* und *2* drei andere Formen des Leistungsnachweises in drei verschiedenen Fächern erbringen. Außerdem können Sie in einem weiteren Fach eine vierte GFS halten (§6 Abs.3 NGVO). Über die möglichen fachspezifischen Formen und Aufgaben informieren Sie die betreffenden Fachlehrer/innen.
- ✓ Die Vereinbarungen und die erbrachten Leistungen werden auf einem Formblatt GFS dokumentiert, das Sie zu Beginn der Eingangsklasse erhalten, halbjährlich Ihrer Klassenlehrerin / Ihrem Klassenlehrers vorlegen und am Ende der 13.1 als Nachweis Ihrer GFS-Leistungen abgeben.
- ✓ Das Thema muss einen erkennbaren Bezug zum Bildungsplan der Eingangsklasse oder der Jahrgangsstufe 1 und 2 haben.
- ✓ Die GFS besteht in der Regel aus einem mündlich-praktischen Teil und einem schriftlichen Teil.

- ✓ Die GFS wird wie eine zusätzliche Klausur gewertet. Das Notenverhältnis „schriftlich-mündlich“ bleibt davon unberührt.
- ✓ Bei gemeinsamen Projekten muss die Einzelleistung erkennbar sein.
- ✓ Dasselbe Thema darf von Ihnen nicht zweimal (z.B. in verschiedenen Fächern) behandelt werden.
- ✓ Die Abgabe der Arbeiten muss termingerecht erfolgen. Wenn der Abgabetermin nicht eingehalten wird, wird die entsprechende Arbeit mit 0 NP bewertet.

3. Anforderungen an eine GFS

3.1 Präsentation – schriftliche Ausarbeitung

Eine GFS soll *fünf* Seiten nicht unterschreiten und *zehn* Seiten nicht überschreiten. Maßgeblich beim Umfang ist die Art der Präsentation. Wenn eine mündliche Präsentation erfolgt, kann die schriftliche Version entsprechend kürzer sein. Wenn nur eine schriftliche Version (Hausarbeit) abgeliefert wird (was auch möglich ist), sollte diese deutlich länger und differenzierter sein. Wenn nur eine schriftliche Arbeit abgeliefert wird, wird ein kurzes mündliches Kolloquium (ca. 10 Minuten) angeschlossen. Mündliche Präsentation und schriftliche Ausarbeitung sollten nicht identisch sein. Die mündliche Präsentation erfordert ganz andere Techniken als die schriftliche Ausarbeitung. Ziel bei der mündlichen Präsentation muss sein, die ZuhörerInnen über einen längeren Zeitraum für ein Thema zu interessieren, das geht nicht ohne entsprechende Arbeitstechniken (Aufgaben an die ZuhörerInnen, Einbeziehung in den Gedankengang durch kleinere Arbeitsaufträge, Gespräch statt Vortrag, Visualisierung etc.), die schriftliche Ausarbeitung legt Fakten dar und bewertet diese kritisch.

3.2 Gewichtung

Eine GFS wird wie eine Klausur gewichtet. Da die Gewichtung von schriftlichen und mündlichen Leistungen unterschiedlich gehandhabt wird, muss der Kurslehrer im Vorfeld seine Bewertungsmaßstäbe offenlegen.

3.3 Mögliche Formen von GFS

- | | | |
|----------------|------------------|----------------------|
| ✓ Referat | ✓ Stadtführung | ✓ Unterrichtssequenz |
| ✓ Hausarbeit | ✓ Museumsführung | ✓ Projekt |
| ✓ Präsentation | ✓ Experiment | ✓ Film |
| | | ✓ und vieles mehr |

3.4 Bewertungskriterien

Mündlicher Vortrag: Bewertet werden die **Vortragsweise** (Stimme, Tempo, Blickkontakt, Mimik, Gestik, Medienhandhabung), die **Art der Darstellung** (sinnvoller Medieneinsatz, Verständlichkeit, Einbeziehung des Kurses, Sprachstil, Gebrauch von Fachvokabular, Gliederung), die **Sprache** (freies Sprechen (mit Stichwortzetteln), Stil, flüssiger Vortrag, Eingehen auf Fragen etc.) und natürlich der **Inhalt** (logischer Aufbau, Vollständigkeit der Darstellung, kritischer Umgang mit den Quellen, angemessenes Niveau, Sachwissen, kritische Beurteilung des Themas, eigene Bewertung).

Schriftliche Ausarbeitung: Bewertet werden die **Form** (vgl. hierzu Punkt 4), der **Aufbau** (Gliederung, Wahl und Gewichtung der Gesichtspunkte, Auswahl der Informationen, Verständlichkeit, klare Argumentation, Gedankenführung), die **sprachliche Umsetzung** (angemessene Formulierungen, Verständlichkeit, Orthographie), die **methodische Darstellung** (Einbindung von Bildmaterial, Statistiken etc., Gliederung in sinnvolle gedankliche Absätze etc.), der **Inhalt** (sachliche Richtigkeit, Informationsgehalt, Zusammenfassung, Ausblick, **kritische Reflexion** etc.).

3.5 Grundsätzliches zur Form einer schriftlichen Arbeit

- ✓ Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung beträgt minimal fünf Seiten und maximal zehn Seiten im Format DIN A4.
- ✓ Die Arbeit sollte in einem Schnellhefter abgegeben werden.
- ✓ Sie muss ein Titelblatt mit Angabe von Titel (Thema), Vor- und Zuname der Verfasserin / des Verfassers, Klasse, Name der Lehrkraft, Datum und Versicherung über die selbständige Erstellung (mit Unterschrift) enthalten (siehe 3.7).
- ✓ die schriftliche Ausarbeitung soll mit 1,5-zeiligem Abstand in der Schriftart Calibri (Größe: 12) Arial (Größe: 11) oder Times New Roman 12 (Größe: 12) abgefasst sein. Der Seitenrand beträgt 2,5 cm auf allen vier Seiten. Als Textausrichtung sollte Blocksatz mit Silbentrennung verwendet werden.

Sie muss aus:

- ✓ einem Inhaltsverzeichnis
- ✓ einem Textteil (mit Quellverweisen nach Harvard-Zitation)
- ✓ einem Quellen- bzw. einem Literaturverzeichnis nach Harvard-Grundregeln.
- ✓ gegebenenfalls einem Anhang (Bildmaterial, Tonträger, ausgedruckte Internet-Quellen) bestehen.

3.6 Zitation

- ✓ Es wird grundsätzlich nach [Harvard-Zitierweise](#) zitiert, d.h. ein im Text direkt aus der *Quelle* verwendetes *Zitat* oder ein aus der Quelle sinngemäß wiedergegebener Gedanke (Paraphrase) muss – wie im Aufsatz – als Zitat kenntlich gemacht werden.
- ✓ Das direkte Zitat steht in Anführungszeichen, Auslassungen sind durch eckige Klammer zu kennzeichnen [...].

Verweise im Text nach Harvard-Zitierweise

	Aufbau	Beispiel
Direktes Zitat	(Nachname Jahr: Seitenzahl)	“Direktes Zitat” (Vereinigung für wissenschaftliches Arbeiten 2020: 117)
Paraphrase	(vgl. Nachname Jahr: Seitenzahl)	Text der inhaltlich eine Quelle wiedergibt (vgl. Vereinigung für wissenschaftliches Arbeiten 2020: 117)
Im Fließtext	Nachname (Jahr: Seitenzahl)	Vereinigung für wissenschaftliches Arbeiten (2020: 117)

3.7 Quellen- bzw. Literaturverzeichnis

- ✓ Im *Quellen-* bzw. *Literaturverzeichnis* muss einheitlich und nach wissenschaftlichen Kriterien nach den [Harvard-Grundregeln zum Literaturverzeichnis](#) gearbeitet werden.
- ✓ Das Quellen- bzw. Literaturverzeichnis muss korrekt formatiert und in alphabetischer Reihenfolge nach Autor bzw. Organisation geordnet werden. Der [Harvard-Generator](#) hilft bei der korrekten Formatierung.
- ✓ Im Literaturverzeichnis werden keine Seitenzahlen angegeben, diese gehören direkt ins Zitat (*siehe Harvard-Zitierweise Grundformen Beispiel*).
- ✓ Nur Werke, die auch wirklich gelesen und ausgewertet wurden, gehören in das Literaturverzeichnis!

Harvard Literaturverzeichnis

Bei Literatur-Quellen	Bei Online-Quellen
Nachname, Vorname (Jahr): <i>Buchtitel</i> , Auflage, Stadt, Land: Verlag.	Nachname, Vorname ODER Organisation (Jahr): Titel der Webseite, Website, [online] URL [abgerufen am Abrufdatum].
<i>Beispiele für Literaturangaben</i>	
<p>a) <i>Buch:</i> Schmidt, Bernd (2020): <i>Richtig zitieren: eine Anleitung für Studierende</i>, 2. Aufl., Berlin, Deutschland: Springer.</p>	
<p>b) <i>Zeitungsartikel:</i> Rodemann, Julian (2020): Chemie-Nobelpreis geht an zwei Genforscherinnen, in: <i>Süddeutsche Zeitung</i>, 07.10.2020, S. 5–6.</p>	
<p>c) <i>Online-Zeitungsartikel:</i> Rodemann, Julian (2020): Chemie-Nobelpreis geht an zwei Genforscherinnen, in: <i>Süddeutsche Zeitung</i>, 07.10.2020, [online] https://www.sueddeutsche.de/wissen/nobelpreis-2020-chemie-1.5057356 [abgerufen am 05.11.2020].</p>	
<p>d) <i>Internetquelle:</i> Erichsen, Cornelia (2020): Inklusion im Internet: So werden Social-Media-Inhalte barrierefrei, t3n, [online] https://t3n.de/magazin/inklusion-im-internet-so-werden-249553/ [abgerufen am 05.11.2020].</p>	
<p>e) <i>Online-Video</i> Scribbr (2020): Primärliteratur und Sekundärliteratur – einfach erklärt!, [YouTube-Video] https://www.youtube.com/watch?v=tQG6QUW6aEU [abgerufen am 13.11.2020].</p>	

Quelle: www.scribbr.de

3.8 Alle Leistungen bedürfen einer schriftlichen Versicherung, dass die Arbeit das Ergebnis Ihrer selbstständigen Leistung ist.

Muster für die Selbständigkeitserklärung:

„Hiermit erkläre ich, dass ich die Arbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die im Literatur-/Quellenverzeichnis aufgeführten Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Wörtliche Zitate und sinngemäße Wiedergaben habe ich als solche kenntlich gemacht.“

- ➔ Besondere Bedeutung erhalten hierbei die Angaben der Quellen der Arbeit. Das gilt vor allem bei Recherchen im Internet. Bei Betrug (Plagiat) oder grobem Verstoß gegen die Regeln geistigen Eigentums werden (auch nachträglich) 0 NP erteilt. **Die Selbständigkeitserklärung muss händisch unterschrieben werden.**

3.9 Zeitlicher Rahmen

Die thematische Abstimmung mit der Fachlehrkraft erfolgt vier Wochen vor dem Präsentationstermin. Eine Woche vorher sollte die Grobgliederung und das Handout abgegeben werden, des Weiteren muss zeitgleich die benötigte Technik reserviert werden.